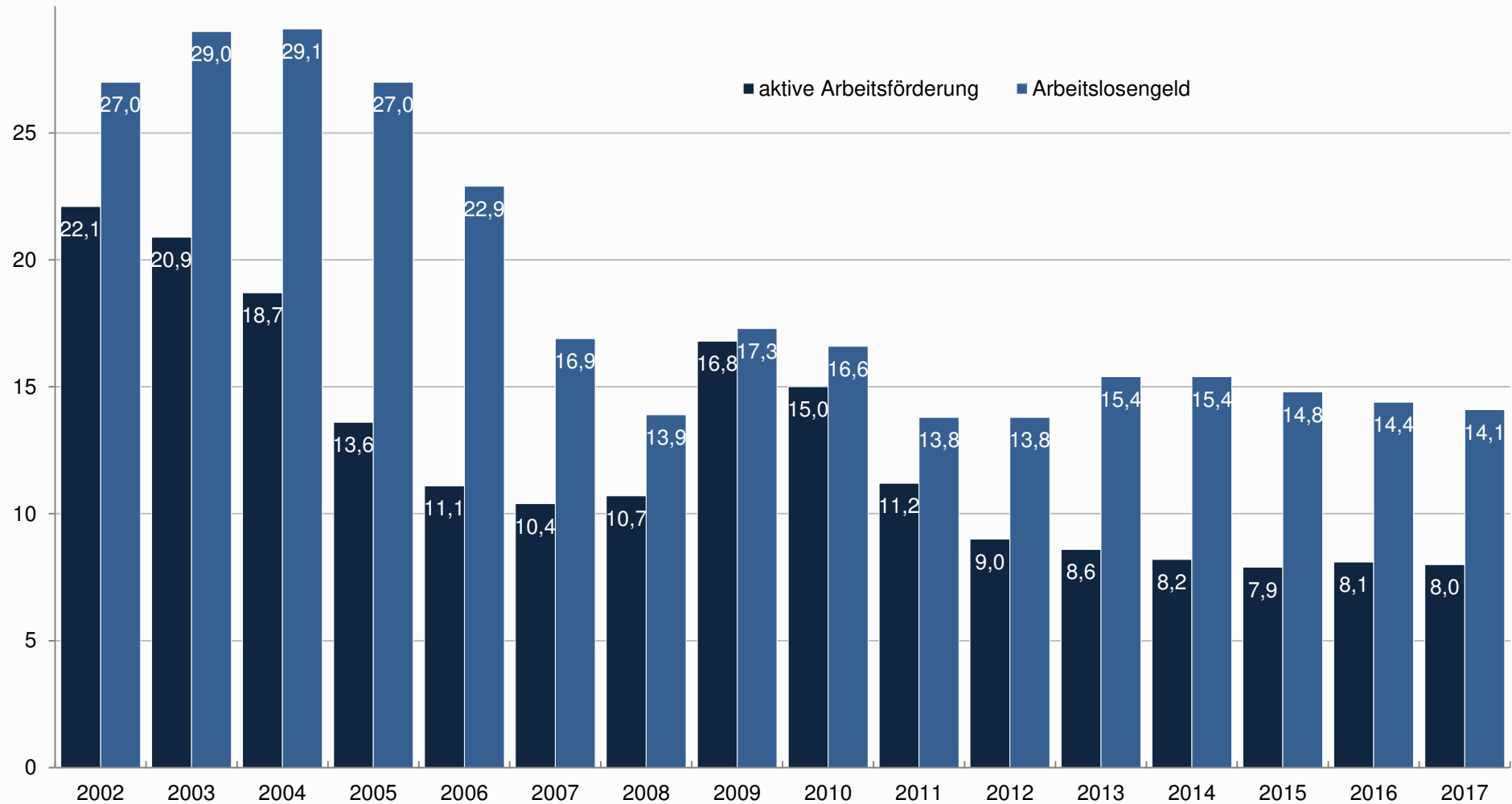


## ■ Ausgaben der BA für aktive Arbeitsförderung und für Arbeitslosengeld 2002 - 2017 in Mrd. Euro



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2018), Haushaltspläne



## **Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für aktive Arbeitsförderung und für Arbeitslosengeld 2002 - 2017**

Das Ausgabenvolumen der Bundesagentur für Arbeit unterliegt Schwankungen, weist aber seit 2002 deutlich nach unten (vgl. [Abbildung IV.62](#)). Dies zeigt sich auch, wenn man die zwei zentralen Ausgabenpositionen, nämlich die passive und die aktive Arbeitsförderung, betrachtet.

Die Ausgaben für die „passive“ Versicherungsleistung Arbeitslosengeld entwickeln sich zwischen 2004 und 2008 trotz steigender Arbeitslosenzahlen stark rückläufig, sie sinken um 52 % (2004: 29,1 Mrd. Euro; 2008: 13,9 Mrd. Euro). Dahinter steht, dass seit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und der Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes mit Wirkung ab 2005 immer mehr Arbeitslose in die in die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) verwiesen worden sind (vgl. [Abbildung IV.49](#)).

Der Wiederanstieg der Ausgaben in den Jahren 2009 und 2010 ist eine Folge der mit der internationalen Finanzkrise verbundenen Zunahme der Arbeitslosigkeit, die zunächst zu steigenden Empfängerzahlen von Arbeitslosengeld geführt hatte. Die wiederum rückläufige Entwicklung der Ausgaben seit 2013 widerspiegelt die Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt, dies insbesondere bei den im SGB III abgesicherten Kurzarbeitslosen. Im Jahresdurchschnitt 2017 befinden sich nur noch knapp ein Drittel aller (registrierten) Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III (vgl. [Abbildung IV.39](#)).

Die Ausgaben der aktiven Arbeitsförderungen (zum Detail vgl. [Abbildung IV.59](#)) weisen einen vergleichbaren Abwärtstrend auf, der Rückgang setzt jedoch schon früher ein, die Ausgaben sinken zwischen 2002 und 2007 um 53 % (von 22,1 Mrd. Euro auf 10,4 Mrd. Euro). Der Wiederanstieg der Ausgaben in den Krisenjahren 2009 und 2010 ist stärker als bei den Entgeltersatzleistungen, dies gilt aber auch für den erneuten Rückgang seit 2010. Insgesamt sind zwischen 2002 und 2017 die Ausgaben für die aktive Arbeitsförderung um etwa 65 % verringert worden. Auch hier spielt die Etablierung des SGB II und der Wegfall der Arbeitslosenhilfe eine entscheidende Rolle. Die bisherige Förderung von Arbeitslosen mit Anspruch auf Arbeitslosenhilfe wurde eingestellt. Die Ausgaben für die Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen des SGB II für Empfänger von Arbeitslosengeld II zählen nicht mehr zu den Ausgaben der BA.

Vor allem in den Jahren 2003 bis 2008 übersteigen die passiven Ausgaben die aktiven Ausgaben erheblich. So fallen im Jahr 2006 die Ausgaben für das Arbeitslosengeld mit 22,9 Mrd. Euro mehr als doppelt so hoch aus wie die Ausgaben für die aktive Arbeitsförderung mit 11,1 Mrd. Euro. Auffällig sind hingegen die Jahre 2009 und 2010, in denen beide Ausgabenbereiche eine annähernd gleiche Höhe erreichen. Hier spielen vor allem die steil angestiegenen Kurzarbeiterzahlen eine Rolle (vgl. [Abbildung IV.41](#)), denn die Ausgaben für das Kurzarbeitergeld werden der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet.

## **Methodische Hinweise**

Die Daten zu den Ist-Ausgaben 2002 - 2017 entstammen der Finanzstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Sie umfassen all jene Ausgaben, die über den Haushalt der BA abgerechnet werden. Die Ausgaben für den Bereich des SGB II (vgl. [Abbildung III.62](#)) sind nicht erfasst. Unberücksichtigt sind auch die Ausgaben der Länder sowie die EU-Mittel, die für die Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden.

Beim zeitlichen Vergleich zwischen den aktiven und passiven Ausgaben ist zu beachten, dass die Zuordnung zwischen den beiden Bereichen Veränderungen unterliegt. Seit 2004 zählen zur aktiven Arbeitsförderung nach SGB III alle Leistungen der Arbeitsförderung mit Ausnahme (Teil)Arbeitslosengeld und Insolvenzgeld.

Bei den Ausgaben handelt es sich um nominale Werte, bei denen der Anstieg des Preisniveaus unberücksichtigt bleibt.